

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gegenüber Antragstellern auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger gem. Art. 13 DS-GVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger, mit Ihrem Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung oder Auf Wiederbestellung als Sachverständiger. Dies schließt den Fall einer erfolgten Bestellung, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet und im Mitgliedermagazin der IHK für Oberfranken Bayreuth ein.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth
Hausanschrift: Bahnhofstraße 25, 95444 Bayreuth
Postanschrift: 95440 Bayreuth
Telefon: 0921/886-0
Fax: 0921/886-9229
E-Mail: info@bayreuth.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Jan Wildemann
IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH
Berliner Allee 12
40212 Düsseldorf
Tel.: 0211 36702-51
E-Mail: datenschutz@ibp-ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung bearbeiten und im Falle einer öffentlichen Bestellung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) werden außerdem im Falle einer öffentlichen Bestellung im Internet auf der Webseite und im Mitgliedermagazin der IHK für Oberfranken Bayreuth sowie unter www.svv.ihk.de veröffentlicht werden, soweit Ihre Einwilligung vorliegt. Außerdem übermittelt die IHK für Oberfranken Bayreuth Ihre Kontaktdaten bei Bedarf an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 c), e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 36, 36a GewO, §§ 3, 5 Abs. 2, 19, 20 der Sachverständigenordnung (SVO) der IHK für Oberfranken Bayreuth

b) Bekanntmachung und Erlöschen der öffentlichen Bestellung in dem Mitgliedermagazin der IHK für Oberfranken Bayreuth „Oberfränkische Wirtschaft“

Art. 6 Abs. 1 S. 1 c), e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 36, 36a GewO; §§ 8, 22 Abs. 2 der SVO der IHK für Oberfranken Bayreuth

c) Veröffentlichung der beruflichen Kontaktdaten im Internet:
Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DS-GVO i.V.m. der Einwilligung

d) Benennung der beruflichen Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen):
Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 BayDSG (berechtigtes Interesse)

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 c), e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 36, 36a GewO und der Sachverständigenordnung der IHK für Oberfranken Bayreuth.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK für Oberfranken Bayreuth Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung könnte die IHK für Oberfranken Bayreuth diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten im Sinne von §§ 19 und 20 SVO der IHK für Oberfranken Bayreuth gem. § 23 SVO widerrufen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

a) Daten nach Ziffer 4.a)

- Auftragsverarbeiter der IHK für Oberfranken Bayreuth
- Vertrauenssachverständige zur Überprüfung der besonderen Sachkunde
- Mitarbeiter im Sachverständigenwesen anderer IHKs bei Verlegung der Hauptniederlassung und zur Weitergabe an die dort angesiedelten Fachgremien
- Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 c), e) DS-GVO, Abs. 3 i.V.m. §§ 36, 36a GewO, § 5 Abs. 2 SVO der IHK für Oberfranken Bayreuth

b) Daten nach Ziffer 4.b)

Alle Leser der IHK-Zeitschrift „Oberfränkische Wirtschaft“

c) Daten nach Ziffer 4.c)

Allgemeinheit mit Zugang zum Internet

d) Daten nach Ziffer 4.d)

Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

8. Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Datenlöschung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, bezogen auf Geschäftsbriefe nach 6 Jahren, bezogen auf die Rechnungsstellung nach 10 Jahren. Die Sachverständigenakte wird lebenslang aufbewahrt, weil auch nach Ablauf der befristeten

Bestellung jederzeit ein neuer Antrag gestellt werden kann und Informationen benötigt werden. Nach Verlegung der Hauptniederlassung wird die Sachverständigenakte an die neu zuständige IHK verschickt.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4.c) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich. Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK für Oberfranken Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK für Oberfranken Bayreuth ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel.: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de